

Schladming, am 22. Oktober 2026

EINLADUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES SCHLADMING-DACHSTEIN

gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

am Freitag, den 06. November 2026 um 19:00 Uhr
im congress Schladming

Tagesordnung der Vollversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 19. März 2026
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Mag. (FH) Andreas Keinprecht
5. Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Mag. (FH) Mathias Schattleitner
6. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
7. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13 i.V.m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes
8. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
- Unterbrechung der Vollversammlung für die konstituierende Tourismuskommissionssitzung**
9. Bekanntgabe der Wahlergebnisse der konstituierenden Tourismuskommissionssitzung
10. Eingebraachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.

Der Tourismusverband Schladming-Dachstein ersucht um verlässliches und pünktliches Kommen!



Mag. (FH) Andreas Keinprecht
Vorsitzender

Zur Anmeldung
QR Code scannen



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze Anmeldung über den QR Code bzw. unter www.schladming-dachstein.at/anmeldung-vollversammlung

Eingeladen sind:

alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.